

Oberlandesgericht
Stuttgart

7 Stuttgart 40, den 6. 2. 1976

Asperger Strasse 49

Fernsprecher: 0711/80651 - 5

Hausapp.Nr. 272

3451 / 4

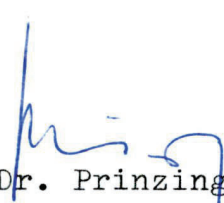
2 StE (OLG Stgt) 1/74

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben.Postanschrift: Oberlandesgericht - 2. Strafsenat -
7 Stuttgart 40, Asperger Strasse 49

- 1) An alle Verteidiger
des Verfahrens gegen A. Baader u.a.
- 2) Der Bundesanwaltschaft
zur Kenntnis

Der Senat musste in den vergangenen Wochen zunehmend beobachten, dass in der Hauptverhandlung zwischen einzelnen Angeklagten und Verteidigern, die nicht ihre Verteidiger sind, Gespräche stattfinden und Papiere (offenbar Schriftstücke) ausgetauscht werden. Unter den gegebenen Umständen liegt die Vermutung nahe, dieser mündliche und schriftliche Verkehr diene Zwecken der Verteidigung.

Der Senat hält das für unvereinbar mit der in § 146 StPO getroffenen Regelung und bittet alle Verteidiger, jeweils nur mit dem Angeklagten zu verkehren, dessen Verteidigung der betreffende Verteidiger führt. Der Senat müsste sonst seinerseits entsprechende Massnahmen treffen. Ausserstenfalls müsste er davon ausgehen, es finde - zwar nicht dem Gericht angezeigt, aber tatsächlich - gemeinschaftliche Verteidigung mehrerer Angeklagter statt. Das könnte nicht ohne Konsequenzen bleiben.


(Dr. Prinzing)Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht